

Versicherungsschutz beim Public Viewing



Motivbild: www.pixabay.com

Mit den Angeboten von AXA können sich alle, die Veranstaltungen planen und durchführen, absichern. So auch Gastronomen, die während der Fußball-WM Public Viewing anbieten möchten.

Nach dem Startschuss am 14. Juni werden Public Viewing-Veranstaltungen in ganz Deutschland wieder zahlreiche Fußball-Fans vor die öffentlichen Bildschirme locken. Doch für die Organisatoren kann es trotz aller Begeisterung schnell zu einem Schaden kommen, der finanzielle Folgen mit sich bringt. Gegen unvorhergesehene Ereignisse und daraus entstehende Schäden bietet AXA für Veranstalter verschiedene Lösungen. Durch die Kombination aus Veranstalterhaftpflichtversicherung und -ausfallversicherung bietet AXA sicheren Schutz.

Der Veranstalter haftet ? ob ein Besucher über das Beamerkabel stolpert und sich verletzt, der Schlüssel zu einer angemieteten Räumlichkeit verlorengeht, dort etwas kaputt geht oder es zu einem Personenschaden an einer nicht ordnungsgemäß aufgebauten Bühne kommt. Der Schutz der Veranstalterhaftpflichtversicherung reicht von Personen- über Mietsach- bis hin zu Umweltschäden und lässt sich darüber hinaus um zusätzliche Deckungsbausteine erweitern ? beispielsweise beim Einsatz von Zuschauertribünen.

Auch sonst läuft bei Veranstaltungen nicht immer alles nach Plan. Gerade bei Outdoor-Events kann es passieren, dass diese wegen schlechten Wetters ausfallen müssen. Ist dies der Fall, ist der Schaden für den Veranstalter meist groß: Angemietete Räume, Catering und eingeplante Künstler müssen trotzdem bezahlt werden, wemgleich die

Einnahmen ausfallen. Bei Ausfall, Abbruch oder Änderung der Veranstaltung übernimmt AXA die aufgewendeten Kosten beziehungsweise Mehrkosten, zum Beispiel für Werbeausgaben, Mieten, Gehälter und Gagen. Die Veranstaltungsausfallversicherung greift unter anderem auch bei Terrorandrohungen.